

## **2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Stadtordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Stadtrat der Stadt Munderkingen am 12.11.2015 folgende Satzung beschlossen:

### **2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 17.11.2011**

#### **§ 1**

1. § 44 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet.

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,00 €.

(2) Wird ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,00 €.

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gem. § 43 und Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter 2,00 €.“

#### **§ 2**

1. § 23 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Messeinrichtungen werden vom Beauftragten der Stadt Munderkingen oder auf Verlangen der Stadt Munderkingen vom Anschlussnehmer selbst abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.“

#### **§ 3**

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Munderkingen, 12.11.2015

gez. Dr. Lohner  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit

Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Munderkingen, 12.11.2015

gez. Dr. Lohner  
Bürgermeister